

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Philippe Schmit

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Technik und Taktik der Befragung im Gerichtsverfahren

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 05 Stunden 30 Minuten

### Steuerrechtliche Bezüge zum Familienrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 5 Stunden

### Steuerrechtliche Grundlagen in Scheidungssachen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

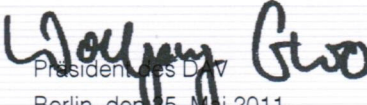
### Aktuelles Steuerrecht

Fachseminare von Fürstenberg und die Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

### Berufshaftpflicht: Die Pflicht zum 2. Blick im Mandat / Beratung - Haftung - Deckung

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 15. Mai 2011

